



Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
---	S 134 AS 1722/20 WA	90227-2513	08.09.2020

Rechtsstreit
Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte -Rechtsstelle-

Sehr geehrter Herr Boes,

beabsichtigt das Gericht, gem. § 124 Abs. 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) mit Einverständnis aller Beteiligten ohne mündliche Verhandlung durch Urteil (nicht durch Gerichtsbescheid nach § 105 SGG) zu entscheiden.

Dadurch, dass der Rechtsstreit ohne mündliche Verhandlung entschieden wird, entstehen keine Nachteile.

Das Gericht hat auch im schriftlichen Verfahren den Sachverhalt von Amts wegen aufzuklären und alle Umstände zu berücksichtigen, die geeignet sein können, den geltend gemachten Anspruch zu stützen. Die Rechtsmittelmöglichkeiten sind ebenfalls die gleichen wie in Verfahren, in denen das Urteil aufgrund mündlicher Verhandlung ergeht.

Bitte teilen Sie binnen drei Wochen mit, ob Einverständnis mit einer Entscheidung gem. § 124 Abs. 2 SGG durch Urteil ohne mündliche Verhandlung besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der 134. Kammer

Dr. Bosch
Richter am Sozialgericht

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialgericht Berlin finden Sie auf <http://www.berlin.de/sg> unter dem Menüpunkt „Häufige Fragen“. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise gerne auch postalisch zu.

Absender:

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Bitte unterschrieben zurück:

An die Geschäftsstelle des
Sozialgerichts Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

Az.: S 134 AS 1722/20 WA

Erklärung:

Mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung gemäß § 124 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz (SGG) bin ich einverstanden.

Ort

Datum

eigenhändige Unterschrift
bzw. des gesetzlichen Vertreters

